



Rückmeldung über ergriffene Maßnahmen
gem. § 51 Abs. 1 Trinkwasserverordnung

Teil 2

Objekt: _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ Ort _____

Eigentümer bzw. Objektverwaltung _____

Anschrift (Straße, Hausnummer) _____

Anschrift (PLZ, Ort) _____

Ansprechpartner _____

Telefon / Telefax _____

Email-Adresse _____

2.1. Auf Basis der Ergebnisse der schriftlichen Risikoabschätzung wurde eine Sanierung der Trinkwasserinstallation durchgeführt und am _____ abgeschlossen durch:

(Firma: Stempel und Unterschrift)

Hinweis: Allein durch Desinfektionsmaßnahmen ist ein anhaltender Sanierungserfolg nicht gesichert. Parallel zu der Durchführung von Desinfektionsmaßnahmen muss immer auch mit der Planung weiterer betriebstechnischer und vor allem bautechnischer Maßnahmen begonnen werden.

2.2. Zur Sicherung des Sanierungserfolges sind **3 Nachuntersuchungen** mit den Merkmalen einer **weitergehenden Untersuchung** in vierteljährlichem Abstand durchzuführen. Das Ziel der Sanierung ist erreicht, wenn dauerhaft an keiner Entnahmestelle der techn. Maßnahmenwert von 100 KBE/100 ml erreicht wird.

Die **1. Nachuntersuchung** wird durchgeführt am _____ Datum
(unmittelbar nach Sanierungsende)

Die **2. Nachuntersuchung** wird durchgeführt am _____ Monat/Jahr
(3 Monate nach der 1. Nachuntersuchung)

Die **3. Nachuntersuchung** wird durchgeführt am _____ Monat/Jahr
(3 Monate nach der 2. Nachuntersuchung)

Befunde von Trinkwasseruntersuchungen, die nicht den Umfang einer weitergehenden Untersuchung haben, werden nicht als Nachuntersuchungen akzeptiert und müssen wiederholt werden.

Die Untersuchungsergebnisse werden dem Gesundheitsamt Ebersberg **unverzüglich** vorgelegt.

Datum

Unterschrift d. Eigentümers / Objektverwalters

Name d. Unterzeichners